

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Meike.“ vom 7. März 2020 10:43

Zitat von Kapa

Erwarte ich auch, zB von meinen Schulleiter der bei Drogenübergaben auf dem Schulhof, offen rechtsradikalem Verhalten und tätlichen Angriffen auf Beamte einfach weg schaut und das Kollegium darauf einschwören will (wenn notwendig mit Drohungen), ebenfalls wegzusehen. Die Kollegen, die jetzt bei uns von ihm gezwungen werden doch auf Klassenfahrt nach Italien zu gehen (in ein Risikogebiet!) fänden das auch gut.

Da kann man KollegInnen nur empfehlen, sich zu beschweren (remonstrieren hier eher zwecklos) und vor allem gleichzeitig bzw kurz zeitversetzt eine Anfrage an den / die AmtsjuristIn, die zuständigen lokalen Arbeitsschutzausschüsse (wenn vorhanden) und die Gesundheitsämter zu stellen. Die sollte man, wie immer bei sowas, cc) an der Bezirkspersonalrat senden. Ggf. lokaler betriebesäztlicher Dienst.

Zitat

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) § 17 Rechte der Beschäftigten

(1) Die Beschäftigten sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen. Für Beamtinnen und Beamte des Bundes ist § 125 des Bundesbeamtengesetzes anzuwenden. Entsprechendes Landesrecht bleibt unberührt.

(2) Sind Beschäftigte auf Grund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung, daß die vom Arbeitgeber getroffenen Maßnahmen und bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten, und hilft der Arbeitgeber darauf gerichteten Beschwerden von Beschäftigten nicht ab, können sich diese an die zuständige Behörde wenden. Hierdurch dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entstehen. Die in Absatz 1 Satz 2 und 3 genannten Vorschriften sowie die Vorschriften der Wehrbeschwerdeordnung und des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages bleiben unberührt.

Es ist nicht mein Eindruck, dass Ämter derzeit willens sind, solche Fahrten entgegen des erklärten Willens von Kollegen durchzudrücken. Man hofft darauf, dass die Beschäftigten sich dem Risiko "freiwillig" aussetzen, aber ich halte es aus vielen Gründen für unwahrscheinlich, dass das bei weiterer Verfolgung nach oben durchgesetzt wird.